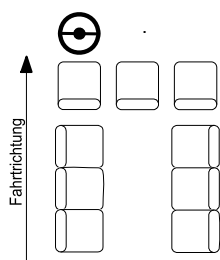


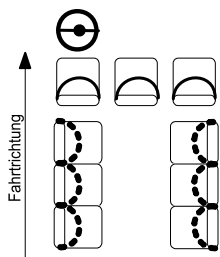


Beispiele über das Nachrüsten von Sicherheitsgurten in Lieferwagen mit Sitzplätzen, die quer zur Fahrtrichtung angeordnet sind (Längsbänke)



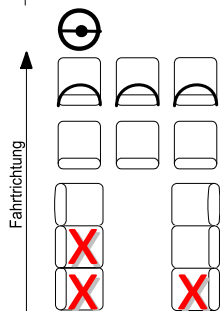
Lieferwagen die vor dem 1.1.1976 in Verkehr gesetzt wurden, müssen über keine Sicherheitsgurten verfügen.

Dies bedeutet, dass auch Längsbänke nicht mit Sicherheitsgurten aus- bzw. nachgerüstet werden müssen. Längsbänke, die nach dem 1.3.2006 eingebaut wurden, müssen bereits seit der Umbauprüfung mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein. Nach dem 1.1.2008 ist der Einbau von Längsbänken nicht mehr möglich.



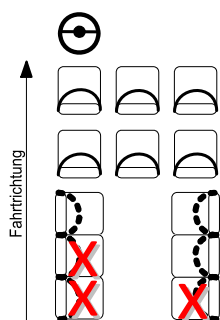
Lieferwagen, die ab dem 1.10.1976 in Verkehr gesetzt wurden, müssen auf den Vorderen Sitzen mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein.

Dies bedeutet, dass bei solchen Fahrzeugen, grundsätzlich auch Längsbänke mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein müssen. Die Umrüstung hat spätestens bis am 1.1.2010 zu erfolgen.



In Lieferwagen, die vor dem 1.10.1998 typengenehmigt bzw. vor 1.10.1999 importiert wurden, müssen die im Laderaum nach vorne und hinten gerichtete Sitzplätze nicht mit Gurten ausgerüstet sein.

Bei einer solchen Konfiguration müssen auch Längsbänke nicht mit Sicherheitsgurten nachgerüstet werden. Längsbänke, die nach dem 1.3.2006 eingebaut wurden, müssen bereits seit der Umbauprüfung mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein. Nach dem 1.1.2008 ist der Einbau von Längsbänken nicht mehr möglich.



In Lieferwagen, die ab dem 1.10.1998 typengenehmigt bzw. ab dem 1.10.1999 Importiert wurden, müssen die im Laderaum nach vorne gerichteten Sitzplätze mit Gurten ausgerüstet sein.

Bei einer solcher Konfiguration müssen auch die Längsbänke spätestens bis am 1.1.2010 mit Sicherheitsgurten nachgerüstet werden.

Begriffsdefinitionen:

Umbau: Darunter ist der nachträgliche Einbau bzw. die Abänderung von Sitzen/Sitzbänken zu verstehen.

Nachrüstung: Darunter ist der Einbau von Sicherheitsgurten an bestehende Sitze/Sitzbänke zu verstehen